

Empfehlungen für Presseräte

ERGEBNISSE DES KAS-MEDIENPROGRAMMS SÜDOSTEUROPA UND DER ARTIKEL-10-EMRK-ARBEITSGRUPPE (EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT/ODER)

Eine wirksame Selbstregulierung ist eine wichtige Voraussetzung für ethische Standards in den Medien und kann Überregulierung durch den Staat verhindern. Sie ist für das Vertrauen der Bürger in die Medien wichtig, aber auch für die Pressefreiheit. Experten der Konrad-Adenauer-Stiftung und der internationalen Artikel-10-EMRK Arbeitsgruppe, die im Oktober 2013 in Belgrad tagten, sprechen die folgenden zehn Empfehlungen aus.

Breite Mitgliederbasis: Um eine hohe Legitimität der Selbstregulierung zu erreichen, ist es wichtig, dass alle Interessengruppen einbezogen werden: Medieneigentümer und Verleger, Journalistenverbände sowie Print-, Online- und audiovisuelle Medien auf nationaler und regionaler Ebene.

Vielseitige Finanzierung: Um langfristige Unabhängigkeit zu garantieren, ist eine ausgewogene Kombination verschiedener Geldquellen nötig: Medieneigentümer, Journalistenverbände, indirekte staatliche Finanzierung und weitere Ressourcen.

Sorgfältige Abwägung des Rechtsrahmens: Eine erfolgreiche Selbstregulierung benötigt im Allgemeinen keine gesetzliche Basis. Nur falls der Ansatz reiner Selbstregulierung scheitert, kann eine Ko-Regulierung durch den Staat sinnvoll sein. Die Unabhängigkeit des Presserats muss dabei gewahrt bleiben.

Zusammensetzung des Vorstands: Neben Kompetenz und Motivation sollte bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt geachtet werden: Verleger, erfahrene Journalisten und Nachwuchskräfte diverser Medien, Vertreter der Zivilgesellschaft, Wissenschaftler und Juristen. Keine Politiker.

Transparente Arbeitsorganisation: Endgültige Entscheidungen des Presserats sollten nicht in Ausschüssen, sondern in der Mitgliederversammlung getroffen werden, um höhere Legitimität zu schaffen. Die Verfahren müssen in der Satzung oder Geschäftsordnung definiert sein. Sie sollten von kurzer Dauer sein und beschuldigten Medien oder Journalisten bestimmte Rechte garantieren. Die Öffentlichkeit sollte über die Arbeitsweise des Presserates und Beschwerdemöglichkeiten informiert werden.

Prägnanter Pressekodex: Der Ethik-Kodex des Presserats sollte eindeutig und verständlich sein. Sonst besteht die Gefahr, dass er kaum beachtet und missverstanden wird.

Gleichbehandlung aller Medien: Qualitätszeitungen, Boulevardpresse, Radio, TV und Nachrichtenportale sind unterschiedliche Mediengattungen, aber überall sollten die gleichen ethischen Standards gelten.

Veröffentlichung von Entscheidungen: Hauptaufgabe eines Presserats ist, die Aufmerksamkeit für journalistische Ethik zu stärken. Entscheidungen und Stellungnahmen sollten publik gemacht und die Medien angehalten werden, darüber zu berichten.

Beschwerdeausschuss / Ombudsmann: Ein Beschwerdeausschuss und/oder ein Ombudsmann können helfen, Konflikte zu schlichten. Der Ombudsmann sollte selbst kein Mitglied des Presserats sein.

Schulungen für Journalisten: Der Presserat sollte Ethikschulungen für Journalisten und Redakteure anbieten oder unterstützen, um mehr Aufmerksamkeit für Themen der Medienethik zu schaffen.